

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
R. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 162.

Mittwoch, 16. Juli 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 75 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Kennzettel für die Nummer des Ausgabestages bis vermittels 9 Uhr des Vormittags. Preis für die Zeilenzeile 43 mm breite Schriftgröße 18 Pfg. (Zusatzpreis 12 Pfg.) Zeilenänderung und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Verlagsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Gähnel in Riesa.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 16. Juli 1913.

Der Kommandierende General v. Rischbach, Czegelen, begibt sich am Donnerstag abend 7 Uhr nach dem Truppenübungsplatz Reithain, um den daselbst am Freitag morgen beginnenden Vorkursbesichtigungen des 2. Reserve-Infanterie-Regiments belgisch-wohnen. In seiner Begleitung befindet sich Major im Generalstab Hentsch. Die Rückreise erfolgt 1 Uhr nachmittags ab Riesa.

Eine schwere Havarie erlitt am Sonnabend der mit Braunkohle beladene Kahn des Schiffers Franz Juncker aus Hamburg bei Königstein. Beim Stellen, kurz vor 11 Uhr, in der Nähe der Heringischen Schneidemühle, ist der Kahn vorn festgeworden und herumgehoben, wobei dann der eiserne Schiffsboden durch einen Stein eingedrückt worden ist. Der Kahn liegt außerhalb des Fahrwassers am linken Elbufer und teilweise unter Wasser. Für den Schiffer dürfte die Sache sehr üble Folgen haben, da bei Nachtzeit (das ist zur jetzigen Zeit von abends 7/9 Uhr an) bei einem Wasserstande von unter Null am Dresdner Pegel, Rähne auf der Elbstraße bei Königstein nicht zu Tal fahren dürfte.

Der Vorstand des sächsischen Lehrervereins setzte die 17. Hauptversammlung des Vereins auf die Tage vom 28. bis 30. September fest; die Versammlung wird in Chemnitz stattfinden. Die letzte Vorstandssitzung des sächsischen Lehrervereins befaßte sich außerdem mit der sogenannten kleinen Schulreform. Aus den Darlegungen der einzelnen Vorstandsmitglieder ergab man, daß die Lehrpläne in den verschiedenen Schulinspektionsbezirken eine durchaus verschiedene Auffassung gefunden hat. Eine neue Schrift von P. Friedemann-Weipzig über den neuen sächsischen Lehrplan fand allgemeine Beachtung. Für die Mitglieder des sächsischen Lehrervereins, die an den diesjährigen Ferienkursen in Leipzig teilnehmen wollen und die Kosten nicht völlig aus eigenen Mitteln decken können, wurde eine Unterstützungssumme bereit gestellt. Die Hauptaufgabe der letzten Vorstandssitzung bestand in der Festsetzung der Grundlage zu einer Eingabe des sächsischen Lehrervereins, die die Entschädigung der Volksschullehrer bei amtlichen Konferenzen geregelt wissen will.

Infolge Einverleibung der Landgemeinden Vorna (Bez. Chemnitz) und Furtz bei Chemnitz in die Stadtgemeinde Chemnitz haben seitdem die Post-Agentur in Vorna (Bez. Chemnitz) die Bezeichnung Chemnitz-Vorna und das Postamt in Furtz bei Chemnitz die Bezeichnung Chemnitz-Furtz zu führen. Chemnitz-Vorna und Chemnitz-Furtz erhalten denselben Nachbarortverkehr wie Chemnitz.

Im Café „Wittelsbach“ in Riesa war seit Jahren den Gästen ein wertloses Gemisch als alkoholfreies Sekt unter der hochklingenden Bezeichnung „Nektar-Sekt“ und „Grand Mousseur“ verabreicht worden, bis schließlich die Behörden sich ins Mittel legten und gegen den Hersteller des „Sektes“, den Kaufmann Otto Kurich in Riesa und die Wirkin Sophie verfahren. Mülhhaus geb. Giesiska Anklage wegen Vergehen gegen § 10,1 und 10,2 des Nahrungsmittelgesetzes erhoben. Die Verhandlung vor dem Landgericht Waagen brachte eine große Überraschung. Auf Grund der chemischen Untersuchung wurde festgestellt, daß der „Nektar-Sekt“ und „Grand Mousseur“ aus mit gelber Teerfarbe gefärbtem, schwach angesäuerten, schwach mit Würde aromatisierten und mit Kohlensäure versetzten Zuckersirup bestand. Das Gemisch kostete in der Herstellung höchstens 25 Pfg. pro Flasche, die Flasche selbst mit „Aufmachung“ 20 Pfg., beides wurde von dem Fabrikanten an die Inhaberin des Café „Wittelsbach“ für 60 Pfg. verkauft und die Gäste dieses alkoholfreien Sektes mußten dann sage und Schreibe für dieses wertlose Gemisch 3 Mk. 60 Pfg. (!) bezahlen. Die Flaschen waren Champagnerflaschen, die Korkkappen mit Weinlaub und Trauben verzieren, der Flaschenhals und der Pfropfen wie bei echten Sektflaschen mit Staniol umhüllt. Im Café „Wittelsbach“ betrug der Umsatz pro Woche 16 bis 20 Flaschen, die Inhaberin hatte somit einen Reingewinn „nur“ an dieser einen Sorte „alkoholfreies Sekt“ von 46 resp. 58 Mk. pro Woche! Dennoch hatte das Schöffengericht Riesa Bedenken getragen, die beiden Angeklagten zu verurteilen, sie wurden vielmehr freigesprochen, weil das Gericht eine Täuschung des Publikums nicht als erwiesen ansah. Das

Landgericht Waagen dagegen erklärte in der „Aufmachung“ der Flaschen und in der erwiesenen Tatsache, daß die Café-Inhaberin fast 500 Prozent Gewinn erzielt, die Täuschungsabsicht und verurteilte beide Angeklagte zu je 100 Mark Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis. Die hiergegen eingelegte Revision wurde vom Oberlandesgericht Dresden kostenpflichtig verworfen. Der oberste sächsische Gerichtshof führte hierzu folgendes aus: Die Angeklagten haben dem Publikum vorgeliegt, der „Nektar-Sekt“ und „Grand Mousseur“ seien ein aus Traubenwein hergestelltes Fabrikat. Es habe aber nicht aus Traubenwein bestanden, sondern sei ein Gemisch von Zuckersirup und Brause- limonade gewesen. Die Tatbestandsmerkmale der Nahrungsmittelverfälschung seien gegeben und die Verurteilung beider Angeklagten auf Grund der Bestimmungen von §§ 10,1 und 10,2 des Nahrungsmittelgesetzes zu Recht erfolgt. — Am Schlusse der Verhandlung wandte sich der Vorsitzende des Senats an den Angeklagten Kurich und gab ihm folgenden Rat: „Nennen Sie es anders, geben Sie Ihrem Zeug einen anderen Namen. Wenn das Publikum „Nektar-Sekt“ und „Grand Mousseur“ trinkt, glaubt es, einen wirklichen Sekt zu trinken.“

Zur Lage des Arbeitsmarktes in Sachsen im Juni 1913 schreibt der Verband der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise des Königreichs Sachsen (Weipzig, Mühlengasse 24): Nach den Berichten von 17 dem Verbands angeschlossenen Arbeitsnachweisen hat sich die in den Vormonaten beobachtete ungünstige Lage des Arbeitsmarktes noch nicht gebessert. Es fanden 5543 männlichen Stellensuchenden nur 4448 offene Stellen gegenüber, so daß auf 100 offene Stellen für männliche Personen 124,7 Stellensuchende kamen. Von den Stellensuchenden konnten 3625, das sind 65,4%, in Arbeit gebracht werden. Beim weiblichen Geschlecht ist die Nachfrage gleichfalls stärker gewesen als das Angebot offener Stellen. Hier fanden 4274 weiblichen Stellensuchenden 4132 offene Stellen gegenüber, das Verhältnis der offenen Stellen zur Zahl der Stellensuchenden war also 100:103. An 3451 — 80,7% der Stellensuchenden wurde Arbeit vermittelt. — Bei den einzelnen Arbeitsnachweisen zeigen sich natürlich starke Abweichungen von dem Gesamtdurchschnitt. Im allgemeinen sind die Verhältnisse in den kleineren Städten günstiger als in den großen, sowohl für das männliche als auch für das weibliche Geschlecht. Für Frauen ist bei den kleineren Arbeitsnachweisen die Nachfrage größer als das Angebot, dagegen ist bei den größeren Städten mit Ausnahme von Dresden ein Ueberschuß an Frauen vorhanden. Verhältnismäßig am geringsten ist dieses Ueberschussverhältnis noch in Leipzig, wo auf 100 offene Stellen für Frauen 102,6 Stellensuchende entfielen, dagegen in Plauen 155,9, in Chemnitz 147. Bei den Männern weisen die Städte Dresden, Plauen, Chemnitz die stärksten Spannungen im Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf; es kamen auf 100 offene Stellen in Dresden 142,7, in Plauen 139,2, in Chemnitz 153 Stellensuchende, in Leipzig nur 103,4. Im Vogtlande (Plauen, Auerbach) wird meist mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet, sonst würde das Bild des Arbeitsmarktes noch wesentlich ungünstiger sein. — Bei der Vermittlung nach auswärts zeigt sich gegenüber dem Vormonat ein Rückgang der offenen sowie der besetzten Stellen, was offenbar damit zusammenhängt, daß gegenwärtig in den kleineren Städten und auf dem platten Lande Arbeitskräfte leichter zu beschaffen sind. — Von dem an den Plauer Arbeitsnachweis angelegerten Wohnungsnauchweis liegt das Vermittlungsergebnis des ersten Halbjahres vor. Vom 1. Januar bis 30. Juni wurden 143 Wohnungseinheiten (Eingelzimmer und Schlafstellen) vermittelt, bei 90 der vermittelten Räume hatte der Mieter durch den Arbeitsnachweis Arbeit erhalten.

Die Rechtsprechung hinsichtlich der Verpflichtung des Schankwirtes, daß er jedem Gaste Speisen und Getränke verkaufen müsse, ist eine verchiedene. Das sächsische Oberlandesgericht hat zu dieser interessanten Frage in folgendem Falle Stellung genommen: Der Besitzer des Gasthofes „Zum Hauentranz“, Restaurateur Tanner in Wiederau bei Wittweide, war mit dem dort ansässigen praktischen Arzte Dr. med. Dink in Differenzen geraten, weil der letztere einen Arbeiter veranlaßt haben sollte, gegen Tanner wegen einer Körperverletzung Anzeige zu erstatten. Der Gastwirt teilte nun verschiedenen Ortseingesessenen mit, daß er hinsichtlich dem Arzte den Aufenthalt in seinem Lokale nicht gestatten und ihm dies bei der ersten passenden Gelegenheit mitteilen werde. Am 14. Dezember v. J. war nun in Wiederau Gemeinderatswahl. Nach Schluß des Wahlaktes versammelten sich die Wähler in einem separaten Zimmer des „Hauentranz“. Auch Dr. Dink befand sich unter ihnen. Jetzt betrat der Arzt das Zimmer und rief: „Doktor, für Sie gibt es nichts!“ Die eingeweihten Ortseingesessenen hatten auf diesen Zwischenfall gewartet. Der Arzt verließ das Lokal und strengte gegen den Gastwirt die Verleumdungsanklage an, die jetzt in letzter Instanz den Strafsenat des Oberlandesgerichts Dresden passierte. Zu seiner Verteidigung machte der Wirt folgendes geltend: Der Rechtsbegriff der Verleumdung sei von den beiden Vorinstanzen verkannt worden. Ein Gastwirt sei nichts anderes als ein Verkäufer. Wenn nun z. B. ein Kaufmann sich weigere, irgend jemand, der seinen Laden betrete, etwas zu verkaufen, so befände sich der Gastwirt in derselben Lage. Auch dieser könne nicht gezwungen werden, an jedermann Speisen und Getränke zu verkaufen und seinen Aufenthalt im Lokale zu dulden. Der Gastwirt mache nur von seinem guten Rechte Gebrauch, wenn er Personen, die ihm nicht genehm seien und die, wie im vorliegenden Falle gegen ihn gehandelt, das Lokal verließen und die Verleumdung von Speisen und Getränken verweigerte. Er habe vollständig korrekt gehandelt, wenn er erklärte: „Doktor, für Sie gibt es nichts!“ Eine andere

Möglichkeit, den ungebetenen Gast aus seinem Lokale zu entfernen, habe es nicht gegeben. Der Gast habe ihn, den Wirt, beleidigt und ihn gemißvertraut als Kaufmann hingestellt. Da sei es sein gutes Recht gewesen, diesen Gaste den Aufenthalt in seinem Lokale zu verbieten. Eine Brüstlerung liege darin nicht mit einer Verleumdungsabsicht könne ebenfalls aus seiner, des Wirtes Haltung nicht hergeleitet werden. — Das Oberlandesgericht stellte sich jedoch auf den Standpunkt der Vorinstanzen und verworf die gegen das verurteilende landgerichtliche Erkenntnis eingelegte Revision mit folgender Begründung: Ein Wirt könne allerdings Gründe haben, die ihn veranlassen, Gäste abzulehnen und hinauszumelden. Ein unabhängiger Wirt pflege aber einen unabhängigen Gast im allgemeinen nicht hinauszumelden. Der Gastwirt habe aber im vorliegenden Falle zunächst verschiedenen Ortseingesessenen mitgeteilt, daß er den Arzt an die Luft setzen werde. Die dann folgende Szene in theatralischer Ausgestaltung sei jedoch geeignet, den Arzt in den Augen der übrigen Anwesenden herabzusetzen. Seine Worte „Doktor, für Sie gibt es nichts!“ seien zwar an sich nicht beleidigend, aber er habe sein vermeintliches Recht in einer Form ausgeübt, die eine Verleumdung und Ehrenkränkung enthalte.

Schöllau. Bei der Feier der diamantenen Hochzeit des Lehmannschen Ehepaares nahmen von der direkten Nachkommenschaft des Jubelpaares, die aus 9 Kindern, 40 Enkeln und 27 Urenkeln besteht, 54 Personen teil. Seufßig. In der am Sonntag vom Bezirksobstbauverein Großenhain veranstalteten, ziemlich zahlreichen besuchten Versammlung legte Herr Wanderlehrer Pfeiffer in sehr beredten und eindringlichen Worten den Weinbau treibenden ans Herz, daß leider die Weinkultur bedeutend zurückgegangen und nur zu heben sei, wenn die Winger die sogenannte absteigende Linie verlassen und bestrebt wären, auf die aufsteigende Linie überzugehen und mit aller Energie auf die höchste Leistung hinstreben. Vor allem sollte ein jeder sein Augenmerk auf gutes Pflanzmaterial der erprobten Sorten, richtige Vorbereitung und Bepflanzung des Geländes mit Windpolder Wurzelreben und sachgemäße Behandlung der Jungfelder, Schnitt, Laubarbeit und besonders auf entsprechende Düngung richten. Ferner wurde die Spalierrebenbehandlung und die Traubenverwertungsfage berührt. Hieran schloß sich eine lebhaft Aussprache.

Meißen. Nach kurzer Krankheit starb am Sonnabend nach einer Operation im Stadtfrankenhaus der frühere langjährige Stadtverordnetenvorsteher in Meißen, Kaufmann C. G. A. Hoffmann. Er war erst am 7. April d. J. anlässlich seines 70. Geburtstages zum Ehrenbürger ernannt worden.

Dobven. Montag nachmittag brannte hier das dem Wirtschaftsbefizer Otto Schöppner gehörige Anwesen, bestehend aus Wohnhaus, Seitengebäude und Scheune, vollständig nieder. Aus den brennenden Gebäuden konnte nur das Vieh gerettet werden, während sämtliches Mobiliar verbrannte. Der Schaden ist zum großen Teile durch Versicherung gedeckt. Die Entstehungsurache ist auf ein großes Maß von Unvorsichtigkeit zurückzuführen. Der Schlossermeister Schubert aus Naumburg war damit beschäftigt, einen Motor an die Leitung der Ueberlandzentrale Gröbba anzuschließen. Beim Löten eines Drahtes hat nun der helfende Lehrling die Blatlampe aus der Hand gelassen, unvorsichtigerweise so, daß die Zündflamme der Lampe das dort lagernde Stroh erfasste. Die entstehende Flamme war so groß, daß der Schlossermeister selbst sein dicht dabei stehendes Fahrrad nicht mehr verlassen konnte, sondern er sowie der Lehrling sich eiligst ins Freie flüchten mußten. Der Lehrling wurde später vom Werdarm verhaftet.

Dresden. Dienstag vormittag erschien in Dorfstadt Cotta im Dampfschiffrestaurant ein junger, gut gekleideter Mann, machte eine kleine Rede und schrieb Briefe an seine Angehörigen und an seine Braut in Lommatzsch. Die Briefe legte er auf die Dampfschiffungsbrücke und sprang dann in die Elbe. Er verschwand sofort in den Fluten. Es handelt sich um den Schumacher Ruhland, der zuletzt in Brand bei Freiberg in Stellung war. — Für die Nachwahl im 4. Reichstagswahlkreise (Dresden-Neustadt) stellte die konservative Partei im Verein mit der Reformpartei und der Deutsch-sozialen Vereinigung Herrn Dr. Georg Hartmann (Rathhof) als Kandidaten auf.

Dresden. Im Leben der Kinder spielt jetzt die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung mit sogenannten Klebmarken eine wichtige Rolle. Man kann den Eifer, den die Kinder zeigen, um in den Besitz dieser doch wertvollen Dinge zu gelangen, wodurch besonders die Geschäftsinhaber unnötig belastet werden, fast als Krankheit bezeichnen. Die Dresdner Schulbehörde hat vor den Ferien noch Anlaß genommen, die Schulkinder auf das unangehörige dieser Spielerei hinzuweisen und hat auch bei Uebertreibungen Schulstrafen in Aussicht